

§ 20 Protokollierung

- (1) Über die Hauptversammlung ist ein Protokoll zu führen und vom Protokollführer sowie der Versammlungsleitung zu unterschreiben. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern des Ortsgruppenvorstandes innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Tagung zuzusenden. Mitglieder erhalten das Protokoll auf Wunsch.
- (2) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 12 Wochen nach Tagungsende in Textform beim Vorsitzenden geltend zu machen. Der Ortsgruppenvorstand beschließt bei seiner nächsten Sitzung über die Einsprüche und teilt das Ergebnis dem Einspruchsführer mit.

2. Abschnitt: Ortsgruppenvorstand

§ 21 Vorstand der DLRG Ortsgruppe Natzungen

- (1) Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Natzungen leitet die DLRG Ortsgruppe Natzungen im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich.
- (2) Den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Natzungen bilden:
 - a) Vorsitzender
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) Kassierer
 - d) Geschäftsführer
 - e) Technischer Leiter (TL) – Schwimmen und Rettungsschwimmen
 - f) Technischer Leiter (TL) – Erste Hilfe und Sanitätswesen
 - g) Technischer Leiter (TL) – Wasserrettungsdienst
 - h) Technischer Leiter (TL) – Bootswesen
 - i) Technischer Leiter (TL) – Tauchen
 - j) Technischer Leiter (TL) – luK und KatS
 - k) Leiter der Öffentlichkeitsarbeit
 - l) DLRG Arzt
 - m) Justitiar
 - n) Beisitzersowie
 - o) der Jugendvorsitzende der DLRG Jugend Natzungen und sein Vertreter
 - p) die Ehrenvorsitzenden
- (3) Für die Vorstandsämter c) bis m) kann je ein Stellvertreter gewählt werden, der ebenso dem Vorstand angehört. Es besteht keine Verpflichtung, jedes Vorstandsamt, mit Ausnahme von a), b) und c), zu besetzen.
- (4) Eine Personalunion von Vorstandsämtern ist möglich. Keine Personalunion ist möglich bei den Ämtern des Ortsgruppenvorsitzenden, des stellvertretenden Ortsgruppenvorsitzenden und des Kassierers.